Deutscher Bundestag **Drucksache 19/21**
19. Wahlperiode 25.10.2017

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO–geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 18. Oktober 2017 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der Afghanischen Nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange der NATO-Einsatzbeschluss, die Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

2. Der Einsatz erfolgt

   a) im Rahmen der Implementierung der Beschlüsse der NATO-Gipfel in Chicago am 20./ 21. Mai 2012, in Newport am 5./ 6. September 2014 und in Warschau am 8./ 9. Juli 2016,

   b) auf Grundlage der Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan zu der Mission Resolute Support in Form des durch die NATO und Afghanistan unterzeichneten Truppenstatutes vom 30. September 2014, und

   c) auf Grundlage des Einsatzbeschlusses des Nordatlantikrates vom 2. Dezember 2014 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag

Auftrag der Mission Resolute Support bleibt es, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen. Dazu sollen sie vorrangig auf der ministeriellen und der nationalen institutionellen Ebene ausgebildet, beraten und unterstützt werden. Dies schließt unverändert die Erfolgskontrolle der Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen auch unterhalb der Korpsebene einschließlich der Möglichkeit der spezifischen Beratung sowie im Einzelfall die nicht-kinetische Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit ein.

Neben der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte im Rahmen der Mission Resolute Support hat die Bundeswehr weiterhin den Auftrag, über die Sicherung des von der NATO eingesetzten Personals hinaus, auch im zivilen Wiederaufbau eingesetztes Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall zu unterstützen (sogenannter „in extremis support“). Dieser Auftrag ist begrenzt. Er kann nur in Abstimmung mit der afghanischen Regierung, in der Regel unter Einbindung afghanischer Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und mit verfügbaren Kräften und Fähigkeiten durchgeführt werden.

Im Einzelnen ergeben sich aus diesen Aufträgen für die Bundeswehr weiterhin folgende Aufgaben:

- Mitwirkung an der Führung der Mission Resolute Support in Afghanistan einschließlich eines Beitrags zur Erstellung eines Lagebildes und auch weiterhin durch Übernahme der Verantwortung als Rahmennation für den Betrieb der Speiche Nord in Masar-e Scharif;

- Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verteidigungs- und Sicherheitskräfte vorrangig auf ministerieller, national-institutioneller und strategischer Ebene in Kabul („Kabul Cluster“) sowie auf national-institutioneller Ebene, der Korpsebene und auch auf niedrigeren Führungsebenen der afghanischen Spezialkräfte in Masar-e Scharif.

- Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierter Personen („in extremis support“);
- bis zum Ende der militärischen Präsenz im Norden Afghanistans Aufrechterhaltung des Betriebs des militärischen Anteils am Flugplatz Masar-e Scharif;
- taktischer Lufttransport;
- Verwundetenlufttransport (Air MedEvac);
- Unterstützung der deutschen Auslandsvertretungen in Afghanistan mit Personal zur Bearbeitung der individuellen Gefährdungsanzeigen von ehemaligen und aktuellen afghanischen Mitarbeitern des deutschen Einsatzkontingentes (Ortskräfte);
- Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit;
- Rückbau militärischer Infrastruktur, Aussonderung und Verwertung im Einsatzgebiet sowie personelle und materielle Rückverlegung.

4. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die Beteiligung an der Mission Resolute Support in Afghanistan die in Nummer 5 genannten Kräfte und Fähigkeiten im Rahmen der Beschlüsse des Nordatlantikrats und der Zustimmung der afghanischen Regierung einzusetzen.

Das Mandat ist bis zum 31. März 2018 befristet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten:

   Für die deutsche Beteiligung an der Mission Resolute Support in Afghanistan werden folgende Leistungen sowie militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

   - Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte;
   - Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierter Personen („in extremis support“);
   - Führung;
   - Führungsunterstützung;
   - Militärisches Nachrichtenwesen;
   - logistische und sonstige Unterstützung einschließlich Transport, Umschlag und Rückverlegung;
   - sanitätsdienstliche Versorgung einschließlich des taktischen wie strategischen Verwundetenlufttransports;
   - Aufklärung und Überwachung, einschließlich abbildende Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung;
   - zivil-militärische Zusammenarbeit einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

   Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den mit der Führung von Resolute Support beauftragten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit eingesetzt.

6. Status und Rechte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Status und Rechte der Kräfte der Mission Resolute Support richten sich nach dem von der NATO und der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan am 30. September 2014 unterzeichneten Truppenstatut.

Die im Rahmen der Mission Resolute Support eingesetzten Kräfte sind zum Schutz von Personen berechtigt, sofern diese Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können und die zuständigen Sicherheitskräfte allein keinen ausreichenden Schutz bieten können. Die Anwendung militärischer Gewalt für deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert.

Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer Resolute Support Kräfte sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Der Nordatlantikrat hat Afghanistan als Operationsgebiet festgelegt.

Ausbildung, Beratung und Unterstützung durch die deutschen Kräfte, finden zunächst weiterhin in Kabul, Bagram und in Masar-e Scharif, darüber hinaus weiterhin in Einzelfällen und zeitlich begrenzt auch im übrigen Operationsgebiet statt.

Zeitlich begrenzte Einzelfälle sind:

- Begleitung der zu beratenden afghanischen Ebene durch deutsche Kräfte,
- Erfolgskontrolle von Beratungsleistungen und -ergebnissen,
- Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit nicht-kinetischen Mitteln auf afghanische Anfrage, in gesichertem Umfeld und nur im Rahmen der bei Resolute Support vorhandenen Mittel und Fähigkeiten,
- Teilnahme deutscher Kräfte an Besprechungen, Abstimmungsgesprächen, Truppenbesuchen, Dienstaufsicht und Konferenzen von Resolute Support Einheiten in anderen Speichen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Dies schließt die Sicherung, Versorgung und Unterstützung der eingesetzten deutschen Kräfte im Rahmen des Auftrages durch eigene Kräfte mit ein.

Darüber hinaus können deutsche Kräfte, die in der Führung von Resolute Support eingesetzt sind, sowie Kräfte des NATO-Fernmeldebataillons, die Beiträge zur Führung und Durchführung von Informations- und Fernmeldeeinsätzen leisten, im gesamten Operationsgebiet eingesetzt werden. Dies schließt deren Betreuung, Versorgung und Unterstützung durch eigene Kräfte im Rahmen des Auftrages mit ein.

Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der Internationalen Gemeinschaft und designierter Personen („in extremis support“) sind nicht regional beschränkt und können im gesamten Operationsgebiet stattfinden. Hierfür können auch Spezialkräfte, in der Regel unter Einbindung der afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, eingesetzt werden.

Das Gebiet anderer Staaten kann für Zugang und Versorgung mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihnen getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden nationalen und internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die Beteiligung an der Mission Resolute Support werden bis zu 980 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

Während Kontingentwechseln, der Verlegung von Masar-e Scharif nach Kabul, der Rückverlegung und in Notsituationen darf diese Personalgrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen von Resolute Support kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im Rahmen des deutschen Einsatzkontingents Resolute Support auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Einsatzkontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer NATO-Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen der Mission Resolute Support in Afghanistan teil.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit.

Aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen:

- Freiwillig Wehrdienst Leistende;
- Reservedienstleistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission Resolute Support werden für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2018 rund 78,7 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf 2018 wird entsprechend verfahren werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung:

Das fortgesetzte Engagement der Staatengemeinschaft für die Islamische Republik Afghanistan soll unterbinden, dass von afghanischem Boden wieder eine grenzüberschreitende terroristische Bedrohung ausgeht und die Region destabilisiert wird. Voraussetzung dafür ist die Festigung einer Staatlichkeit, die aufgrund effektiver Gewährleistung von Sicherheit, Recht und wirtschaftlicher Entwicklung Legitimität genießt. Seit 2001 hat Afghanistan beim Aufbau staatlicher Institutionen, bei menschlicher Entwicklung, insbesondere Gesundheit und Bildung, beim Schutz der Menschenrechte und der Herausbildung zivilgesellschaftlicher Strukturen von einem niedrigen Ausgangspunkt aus bedeutende, wenn auch oft noch unzureichende Fortschritte gemacht. Die Schwierigkeiten der Übernahme der alleinigen Sicherheitsverantwortung seit 2015 sowie fortbestehende strukturelle Defizite, besonders bei der Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung, zeigen, dass die erreichten Fortschritte weiter abgesichert werden müssen. Die NATO-geführte Mission Resolute Support trägt dazu bei, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sowie die afghanischen Sicherheitsinstitutionen, die diesen zuzuordnen sind, in die Lage zu versetzen, die Verantwortung für stabile und sichere Strukturen für eine bessere Zukunft Afghanistans effektiv wahrnehmen zu können. Trotz deutlicher Fortschritte benötigen sie weiterhin die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft.

Die internationale Gemeinschaft ist sich darin einig, ihr ziviles und militärisches Engagement für Afghanistan fortzusetzen und die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte beim Aufbau von Sicherheit und Stabilität weiter zu unterstützen.

In diesem Sinne wird auch die NATO ihre Mission Resolute Support weiter auf der Grundlage eines flexiblen, regionalen Modells und mit dem Auftrag der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte fortsetzen, um bisherige Fortschritte im Sicherheitssektor zu festigen.

Deutschland leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, insbesondere als Rahmennation für die Speiche Nord in Masar-e Scharif. Mit der fortgesetzten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beteiligung an der Mission Resolute Support können die Voraussetzungen für stabile und nachhaltige Strukturen der afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und Sicherheitsinstitutionen verbessert werden.

Resolute Support wird dabei laufend an die sich wandelnden Bedingungen in Afghanistan angepasst. So wurde durch die afghanische Regierung die auf vier Jahre ausgelegte Afghan National Defense and Security Forces Roadmap (ANDSF Roadmap) für den weiteren Aufbau der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren gewonnen Erkenntnisse entwickelt. Kern der ANDSF Roadmap sind die Weiterentwicklung der afghanischen Spezialkräfte, der afghanischen Luftstreitkräfte und die Verbesserung der Führungskultur und Führungsfähigkeit der afghanischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte. Auch weiterhin handelt es sich damit bei Resolute Support nicht um eine Kampfmission.

Zur Entwicklung des Führungsnachwuchses sind die Ausbildungsstrukturen der Sicherheits- und Verteidigungskräfte in Kabul mehr in den Fokus der Beratung auf nationaler Ebene gerückt. Auch die Bundeswehr engagiert sich in diesem Bereich mit der Beratung der „Command Staff Academy“, also der Führungsakademie der afghanischen Streitkräfte in Kabul.

Die Stabilisierung Afghanistans kann nur gelingen, wenn über die militärische Unterstützung hinaus die politischen Akteure in Afghanistan ihrer Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Menschen ihres Landes gerecht werden. Die internationale Gemeinschaft hat auf der Brüsseler Afghanistan-Konferenz ihre Unterstützung für Afghanistans Stabilisierung und Entwicklung demonstriert und insgesamt bis zu 15,2 Mrd. USD für den zivilen Wiederaufbau in den Jahren 2017-20 in Aussicht gestellt. Die Bundesregierung hat erklärt, ihre zivile Unterstützung mit einem Beitrag von bis zu 1,7 Mrd. EUR bis 2020 fortzuführen.

Die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft verbindet sich mit Erwartungen an die Umsetzung der afghanischen Verpflichtungen, insbesondere der im „Self Reliance through Mutual Accountability Framework“ vereinbarten Reformagenda. Die Bundesregierung hat ihre finanzielle Unterstützung an das Bestehen einer inklusiven Regierung, Fortschritte bei der Umsetzung der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Reformagenda und Kooperation in Migrationsfragen geknüpft. Eine weitere wichtige Wegmarke werden die für Juli 2018 angesetzten Parlamentswahlen sein.

Die afghanische Regierung muss die durch die internationale Unterstützung gewonnene Zeit nutzen, um den von ihr angestrebten politischen Prozess mit dem Ziel eines Friedensschlusses mit militanten regierungsfeindlichen Gruppen zu initiieren. Langfristig kann nur ein solcher Prozess der Aussöhnung und Integration aller afghanischen Konfliktparteien, an dessen Ende der Verzicht auf Gewalt, der Widerruf aller Verbindungen zum internationalen Terrorismus und die Anerkennung der afghanischen Verfassung, insbesondere der darin garantierten Menschenrechte, steht, Afghanistan dauerhaften Frieden bringen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.